

**Information
vom 17. Dezember 2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 4. Dezember 2014 wurde vom Rechnungshof der für die Politikerbezüge als Berechnungsbasis maßgebende Ausgangsbetrag verlautbart. Wir geben Ihnen daher die ab 1. Jänner 2015 geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindefunktionäre in Form der beiliegenden Gemeinde-Bezügeblätter bekannt.

Ein Bezügeblatt gilt **für Bürgermeister im neuen Pensionssystem** (mit dem PV-Beitrag von 11,75 % vom jeweils aktuellen monatlichen Bezug) und eines **für Bürgermeister im alten Pensionssystem** (mit unverändertem Pensionsbeitrag von 13 % vom Bezug auf Basis 1994).

Wir bitten Sie, die für Ihre Gemeinde passende Tabelle auszudrucken und ab 1. Jänner 2015 nach dieser Tabelle vorzugehen. Die neuen Bezüge bleiben bis einschließlich 31.12.2015 in Geltung.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer